

INFORMATION



Ablauf des Auswahlverfahrens für eine Ausbildung im Berufsbild Brandmeister/in in der Berufsfeuerwehr

Stufe 1 – Vorauswahl

In der ersten Stufe wird anhand der vorliegenden Zeugnisnoten des letzten allgemeinbildenden Schulabschlusses (Berufsmaturität oder höher) eine Vorauswahl der in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber getroffen. Schwerpunktfächer sind Deutsch, Mathematik und Physik, in denen regelmäßig mindestens befriedigende Leistungen erwartet werden. Des Weiteren müssen eine für den Feuerwehrdienst förderliche Berufsausbildung (naturwissenschaftlich/handwerklich/technisch), die Fahrerlaubnis der Klasse B sowie das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen zwingend die gesetzlichen Vorgaben für eine Ernennung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllt werden. Dies sind insbesondere:

- Höchstalter 31 Jahre (Ausnahme: Schwerbehinderung oder Soldaten mit E/Z – Schein)
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder EU – Bürger/in

Wünschenswert (aber nicht zwingend) sind Vorkenntnisse zum feuerwehrtechnischen Dienst z.B. aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr. Wer die Grundvoraussetzungen erfüllt, wird zu einem schriftlichen Eignungstest eingeladen.

Stufe 2 – Schriftlicher Eignungstest

Dieser wird zentral vom Kommunalen Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt und dauert etwa 5 – 6 Stunden. Die Inhalte des Eignungstests beziehen sich auf Kenntnisse in Orthographie und Interpunktion, sprachlichem Verständnis und Ausdruck, logischem, rechnerischem und anschaulichem Denken, technischem Verständnis sowie auf die Prüfung von Arbeitstempo und Belastbarkeit. Die Auswertung der Testergebnisse erfolgt durch das Institut für Personalentwicklung und Eignungsprüfung (IfP) in Hagen. Unter www.ifp-hagen.de können die rechtsverbindlichen Regelungen des Testverfahrens sowie Informationen zu den Testinhalten eingesehen werden. Darüber hinaus werden Hinweise zum Verfahren für gesundheitlich eingeschränkte Bewerber/innen gegeben. Sofern zum Bewerbungszeitpunkt bereits ein entsprechender Test für eine andere Verwaltung absolviert wurde, besteht die Möglichkeit, das Testergebnis anzuerkennen, sodass eine Mehrfachteilnahme nicht erforderlich ist. Hierfür ist unter www.ifp-hagen.de/notenuebernahme ein entsprechendes Formular zur Notenübernahme abrufbar.



Stufe 3 - Physischer Eignungstest

Die Bewerberinnen und Bewerber, die erfolgreich aus dem schriftlichen Test hervorgegangen sind erhalten die Gelegenheit, sich einer physischen, berufsfeldspezifischen und geschlechtsneutralen Eignungsprüfung zu unterziehen, welche Auskunft über die für den Feuerwehreinsatzdienst zwingend erforderliche physische Leistungsfähigkeit geben soll. Dabei werden die Kandidatinnen und Kandidaten in mehreren Disziplinen (ohne Schwimmprüfung) auf ihre körperliche Belastbarkeit überprüft. Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem offiziellen Testhandbuch des Deutschen Städtetages und der Deutschen Sporthochschule Köln zur „physischen Eignungsfeststellung für die Berufsfeuerwehr in Deutschland“.

Stufe 4 - Einzelgespräch

Die Bewerberinnen und Bewerber, welche erfolgreich aus dem physischen Test hervorgegangen sind erhalten abschließend die Gelegenheit, sich persönlich im Rahmen eines vollstandardisierten und strukturierten Vorstellungsgesprächs zu präsentieren.

Stufe 5 - Feststellung der gesundheitlichen Eignung

Hinsichtlich der Feststellung der uneingeschränkten Dienstfähigkeit erfolgt zunächst eine arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung mit folgenden Schwerpunkten:

- **G 25** (Fahr-, Steuer und Überwachungstätigkeit)
- **G 26** (Atemschutzgeräte)
- **G 41** (Arbeiten mit Absturzgefahr)

Das Ergebnis der arbeitsmedizinischen Untersuchung wird Bestandteil der sich anschließenden amtsärztlichen Begutachtung mit folgenden Schwerpunkten:

- **Sehvermögen** (unkorrigiert max +/- 0,5 Dioptrien)
- **Gewicht** (nach BROCA +/- 20 %)
- **Körpergröße** (165 – 200 cm)

Im Ergebnis dieser Untersuchung wird ein amtsärztliches Gutachten über den aktuellen Gesundheitszustand erstellt. Eine positive arbeitsmedizinische sowie amtsärztliche Einschätzung ist zwingende Einstellungs voraussetzung. Werden die ärztlichen Vorgaben nicht erfüllt, kann eine Ernennung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf nicht erfolgen!

(Änderungen vorbehalten!)